

Zur Schlussprüfung am Seminar in Münchenbuchsee

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **5 (1865)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-675517>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

so daß alle Lebenskräfte in gutem Zusammenhange stehen und sich unser Gesamtleben zu wahrhaft schönem Gottesdienste entfalte. Keine Kunst ist aber hiezu geeigneter, keine dringt so sehr in's innerste Leben des Menschen, als die Tonkunst. (Fortf. f.)

Zur Schlußprüfung am Seminar in Münchenbuchsee. *)

In Nr. 9 des „Schulfreund“ wird aus der Art und Weise, wie an unserm Schlußexamen der Apostel Paulus behandelt wurde, geschlossen, daß der betreffende Unterricht am Seminar zu sehr auf „kritisch=philosophisch=psychologische“ Schlüsse gegründet, dagegen allzuwenig auf's Praktische gerichtet sei, so daß er zulezt „jede Realität in Dunst und Nebel“ auflöse. Auf diese Weise kann gewiß nur urtheilen, wer einerseits unsern Religionsunterricht nicht in seinem innern Zusammenhang kennt und anderseits mit der Vorstellung hergekommen ist, es handle sich da um eine Musterlektion für die Volksschule. Gerade im Religionsunterricht wird der praktischen Vorbereitung auf das spätere Berufsleben volle Aufmerksamkeit geschenkt, theils durch Besprechung und Behandlung der einzelnen Stücke in der Kinderbibel, theils durch besondere praktische Uebungen. Daneben wird allerdings

*) Wir stehen keinen Augenblick an, obige Einsendung zur Kenntniß zu bringen und können es nur als ein gutes Zeichen für die betreffende Promotion ansehen, daß sie für ihren Lehrer in die Schranken zu treten weiß; dennoch müssen wir bei der im Bericht über die Schlußprüfung ausgesprochenen Meinung in Betreff des Religionsunterrichtes am Seminar verbleiben. Wir stehen bezüglich derselben keineswegs isolirt: sie ist von ganz kompetenter Seite mehrfach ausgesprochen worden. Wenn nun aber die neuere Theologie vorzugsweise nur nach der negativen Seite hin am Seminar gelehrt wird, was in obstehender Einsendung nicht im Mindesten widerlegt wird und gerade aus Mittheilungen, die uns von einem eben ausgetretenen Seminaristen gemacht worden sind, gefolgert werden kann, so muß dieß doch im Laufe der Zeit zu einer einseitigen Auffassung des Christenthums führen, woraus weder für unsere Schule noch unsern Kanton etwas Ersprießliches erwachsen kann, und daher mit Recht Befürchtungen der ernstesten Natur selbst bei sonst sehr nüchternen Gemüthern wach gerufen werden müssen. Damit wollen wir durchaus Niemanden kränken, wir zollen gegentheils jeder geistigen Kraft unsere vollste Anerkennung und achten jeden pflichttreuen charaktertüchtigen Lehrer; wir erachten es aber auch als eine publizistische Pflicht, freimüthig der Wahrheit, Zeugniß zu geben und für alle Diejenigen, welche mit uns gleicher Ansicht sind obige Behauptung mit aller Entschiedenheit aufrecht zu halten.

Ann. d. Red.

auch ein weitergehendes allgemeines Bildungsbedürfniß befriedigt, indem theils die heil. Schrift in mehr wissenschaftlichem Zusammenhang, theils ein systematischer Abriß der Glaubens- und Sittenlehre vorgeführt wird. Wir fühlen uns sowohl den Behörden, als unserm Herrn Lehrer gegenüber zum wärmsten Dank verpflichtet, daß uns die Gelegenheit geboten wurde, über die höchsten Lebensfragen die Errungenschaften der Wissenschaft kennen zu lernen und selbstdenkend uns anzueignen. Was die „kritisch=philosophisch=psychologischen Schlüsse“ anbetrifft, auf die wir uns nun besonders verstehen sollen, so könnten wir versucht sein, unsern „kritischen“ Verstand gerade an diesem seltsamen Ausdruck zu wehen, wenn wir nicht der Maxime unserer Lehrer, stets und überall wahr zu sein, folgen wollten und darum bekennen müßten, daß dieser Ausdruck über unsern Horizont geht. Eines aber geben wir gerne zu: Man hat uns die psychologischen Gesetze als allgemeine und nothwendige, darum als ausnahmslos gültige dargestellt und uns nicht verboten, ihre Bewährung auch im Gebiete der Religion wiederzufinden, ein Umstand, der wohl eher geeignet sein dürfte, „Dunst und Nebel“ zu zerstreuen, als „jede Realität in Dunst und Nebel aufzulösen“. Endlich glauben wir, gerade durch den wissenschaftlichen Gehalt des Religions- und des pädagogischen Unterrichts soweit gefördert zu sein, daß wirkliche Befürchtungen in Bezug auf unsere eigene Thätigkeit im Religionsunterrichte der Volksschule dem Vorurtheilsfreien sich bald als unbegründet erweisen werden.

Wir sind stets darauf hingewiesen worden und wissen gar wohl, wie viel uns noch fehlt, um praktisch tüchtige Lehrer zu sein. Darum sind wir weit entfernt von jener Unverträglichkeit und jenem Hochmuth, die sich von jeder gerechten Weisung und aufrichtigen Sorge verlegt fühlen; allein wir halten es auch für unsere Pflicht, Alles abzuweisen, was sich als Unverträglichkeit von anderer Seite, als subjektive, die Wahrheit selbst verletzende Meinung erweist, und was dazu angethan ist, das Verdienst und die Ehre zu schmälern, die unserm würdigen Religionslehrer nach unser Aller Ueberzeugung in vollstem Maße gebühren.

Ein gewesener Seminarist

im Auftrage mehrerer und gewiß in Uebereinstimmung mit allen Classengenossen.